

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Splitt 8 / 11

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. 106

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen gemäß EN 13043

Verwendung gemäß ÖN B 3580-1, Klasse G2, G3, G4, G5, G6, G8, G9

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Welser Kieswerke Treul & Co. Ges.m.b.H.
Kieswerkstraße 6
4623 Gunskirchen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1661** (Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH 4060 Leonding, Schirmerstraße 12) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1661-CPR-0160**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

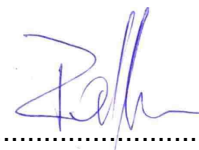
entfällt

9. Erklärte Leistung		
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.1.2 Korngruppe 4.1.3 Korngrößenverteilung 4.1.6 Kornform von groben Gesteinskörnungen 4.2.7.1 Rohdichte	8 / 11 G _c 90/15 S _I 15 2,72 - 2,78 Mg/m ³	EN 13043:2004
Reinheit 4.1.4 Gehalt an Feinanteilen 4.1.5 Qualität der Feinanteile	f ₁ Nicht relevant da weniger als 1 %	
Anteil gebrochenen Körner 4.5 Anteil gebrochener Oberflächen in groben Gesteinskörnungen	C _{90/1}	
Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln 4.2.11 Affinität von groben Gesteinskörnungen zu bitumenhaltigen Bindemittel	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung 4.2.2 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Zertrümmerung	LA ₂₀	
Widerstand gegen Polieren / Abrieb / Verschleiß / Abnützung 4.2.3 Widerstand gegen Polieren von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten 4.2.4 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 4.2.5 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	PSV ₄₄ NPD NPD	
Widerstand gegen Hitzebeanspruchung 4.2.10 Widerstand gegen Hitzebeanspruchung	NPD	
Raumbeständigkeit 4.3.4.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Raumbeständigkeit von Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacke	Keine Hochofenstückschlacke detto Keine Stahlwerksschlacke	
Zusammensetzung/Gehalt 4.3.2 Chemische Zusammensetzung (Petrographie)	Karbonatischer Quartärschotter	
Gefährliche Substanzen -Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen -Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD NPD NPD NPD	
Frostwiderstand 4.2.9.2 Frostwiderstand	F ₁	
Verwitterungsbeständigkeit 4.2.12 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt	
Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen 4.2.6 Widerstand von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten gegen Abrieb durch Spikereifen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von **Hr. DI Raffelsberger Roland, WPK-Beauftragter**

Gunskirchen, am 03.01.2022

(Ort und Datum)



.....
(Unterschrift)



Werk Gunskirchen

1661-CPR-0160

22

Nummer der zugehörigen Leistungserklärung: GU-LE-2-23 / A4

Allgemeine Angaben:

Handelsbezeichnung	Splitt 8 / 11
Artikelnummer	106
vorgesehener Verwendungszweck	Herstellung von Asphalt
maßgebende harmonisierte Norm	EN 13043
Art der Gesteinskörnung	Natürliche, gebrochene Gesteinskörnung

Korngröße, -form und -rohdichte

Korngruppe, -zusammensetzung	8 / 11 , $G_c90/15$
Kornform	SI_{15}
Scheinbare Rohdichte (ρ_a)	2,72 - 2,78 Mg/m ³

Reinheit

Gehalt an Feinanteilen	f_1
------------------------	-------

Anteil gebrochenen Körner

Anteil gebrochener Oberflächen in grober Gesteinskörnung	$C_{90/1}$
--	------------

Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln

Affinität von groben Gesteinskörnungen zu bitumenhaltigen Bindemittel	NPD
---	-----

Widerstand gegen Zertrümmerung

Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Zertrümmerung	LA_{20}
---	-----------

Widerstand gegen Polieren

Widerstand gegen Polieren von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten	PSV_{44}
--	------------

Zusammensetzung/Gehalt

Chemische Zusammensetzung (Petrographie)	Karbonatischer Quartärschotter
--	--------------------------------

Frostwiderstand

Wasseraufnahme als Vorversuch an 16 / 22	WA_{241}
Frostwiderstand	F_1

Ausgabe 4, vom 03.01.2022

Der Zeichnungsberechtigte

(DI Raffelsberger Roland)